

Protokoll

Nr. 28

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Mittwoch, den 10.12.2014.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 04.12.2014 - bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 04.12.2014 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 06.12.2014, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 10.12.2014 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Stadtteil Anspach einberufen worden.
Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

I. Holger Bellino, **Vorsitzender**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Andreas Moses (CDU)
2. Uwe Kraft (CDU)
3. Corinna Bosch (CDU)
4. Petra Pippinger (CDU)
5. Ulrike Bolz (CDU)
6. Sven Urban (CDU)
7. Heinz Buhlmann (CDU)
8. Dieter Susemichel (CDU)
9. Reinhard Gemander (CDU)
10. Günther Lurz (CDU)
11. Rudi Maas (CDU)
12. Matthias Weber (CDU)
13. Sandra Kuhnert (CDU)
14. Heike Seifert (SPD)
15. Thomas Pauli (SPD)
16. William Eyres (SPD)
17. Sandra Zunke (SPD)
18. Jürgen Göbel (SPD)
19. Erich Jäger (SPD)
20. Rainer Henrici (SPD)
21. Wolfgang Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
22. Petra Gerstenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
23. Sabine Botschek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24. Rolf Scherer (FDP)
25. Hans Jürgen Schubert (FDP)
26. Karin Birk-Lemper (FWG-UBN)
27. Claudia Bröse (FWG-UBN)
28. Manfred Klein (FWG-UBN)
29. Wilfried Lang (FWG-UBN)

III. **vom Magistrat**

- | | | |
|----|-------------------|-------------------------|
| 1. | Jürgen Stempel | (CDU) |
| 2. | Hartmut Henrici | (CDU) |
| 3. | Gerhard Hauk | (CDU) |
| 4. | Werner Götz | (SPD) |
| 5. | Werner Hollenbach | (SPD) |
| 6. | Jutta Bruns | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 7. | Regina Schirner | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 8. | Klaus Becker | (FDP) |

IV. **von der Verwaltung**

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

- | | | |
|----|------------------|-------------------------|
| 1. | Alexander Hübner | (CDU) |
| 2. | Reinhard Stephan | (CDU) |
| 3. | André Sommer | (SPD) |
| 4. | Gudula Bohusch | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 5. | Hans Bruns | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 6. | Enno Pigge | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 7. | Anke Rauhut | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |

II. **vom Magistrat**

- | | | |
|----|-------------------------------|-----------|
| 1. | Klaus Hoffmann, Bürgermeister | |
| 2. | Luise Drescher-Barthel | (CDU) |
| 3. | Christa Henritzi | (FWG-UBN) |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/27/2014 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2014**

Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, dass Stadtverordneter Hans Bruns seine Aussage zum Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 3.4 dahingehend zu ergänzen bittet, dass seine Fraktion in der Vergangenheit immer auf die Kosten hingewiesen habe. Man müsse aber auch die Kommunikation verbessern, das zeigen z.B. die Fragen unserer Bürgerinnen und Bürger nach den Kosten des neuen Rathauses.

Stadtverordneter Enno Pigge habe darum gebeten die Stellungnahme seiner Fraktion zur Abfallsatzung unter Tagesordnungspunkt 3.6 aufzunehmen, wonach er darauf hingewiesen habe, dass im Sommer beobachtet werden müsse, wie die Handhabung in Sachen Windeln etc. funktioniere.

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr.: XI/27/2014 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2014 wird mit obigen Änderungen genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Ehrung der Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit Vorlage: 262/2014

Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino, führt aus, dass seit über 10 Jahren Hans Bruns, zum einen die Arbeit zunächst im Magistrat und heute die parlamentarische Arbeit kenne. Rainer Henrici und Sandra Zunke nehmen seit mehr als 10 Jahren die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeindevertretung bzw. in der Stadtverordnetenversammlung wahr. Hierfür gebühre diesen drei Mandatsträgern Hochachtung und der Dank der Stadtverordnetenversammlung. Er werbe dafür, dass diesen „Funktionären“ die Bürger und auch die Journalisten mit Respekt gegenüber den ehrenamtlich Tätigen entgegenzutreten. Es sei nicht immer leicht, im öffentlichen – aber auch im privaten Bereich – seine Haltung und Entscheidungen zu verteidigen. Man erfahre Lob müsse aber auch oft ungerechtfertigte Kritik einstecken. Mit der Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde würdige die Stadtverordnetenversammlung diese Leistung, bringe ihren Respekt zum Ausdruck und bedanke sich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverordneten Hans-Willy Bruns, Rainer Henrici und Sandra Zunke für 10-jährige geleistete ehrenamtliche Tätigkeit durch die Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann überreicht er gemeinsam die Stadtrat Jürgen Stempel die entsprechenden Ehrenurkunden an die Stadtverordneten Rainer Henrici und Sandra Zunke. Die Überreichung der Urkunde an Stadtverordneten Bruns erfolge in der nächsten Sitzung.

3. Punkte ohne Aussprache

3.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2013 Vorlage: 244/2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Jahresrechnung 2013 der Nassauischen Heimstätte über die Treuhändertätigkeit im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach.

Gleichzeitig wird der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung der Treuhändertätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2013, in dem der Nassauischen Heimstätte eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt worden ist, zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 246/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Prüfbericht zur Bilanz der Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2013 zur Kenntnis zu nehmen und die Bilanzsummen in Aktiva und Passiva mit jeweils 17.888.905,03 € festzustellen.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Wasserversorgung
Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 19.779,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Abwasserbeseitigung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 192.088,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Nahwärmeversorgung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 72.645,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Abfallbeseitigung
Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 27.295,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.3 Kündigung der Mitgliedschaft beim Hessischen Waldbesitzerverband e.V.
Vorlage: 241/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Neu-Anspach, auf Grund der notwendigen Sparmaßnahmen, zum nächst möglichen Kündigungstermin (01.10.2015 mit Wirkung zum 31.12.2016) aus dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. austritt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

**4.1 Wahl eines weiteren stellvertr. Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs. 2 HGO
Vorlage: 255/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtbediensteten Mathias Schnorr zum stellvertretenden Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 60-13-30 Bebauungsplan Auf der Ansbach
Umnutzung des Kinderspielplatzes am Pestalozziweg für Wohnbebauung
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Raiffeisenstraße/Pestalozziweg nach § 2 i.V.m.
§ 13 a BauGB
Verkaufsbeschluss
Vorlage: 232/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Teilfläche von ca. 2.200 m² des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstück 74/2 an den Eigentümer des Grundstückes Flurstück 76/2, Raiffeisenstraße 14, zu einem Preis von 190 €/m² zu verkaufen.

Dies soll mit den Maßgaben erfolgen, dass

1. ein Bebauungsplan Raiffeisenstraße/Pestalozziweg nach § 13 a BauGB i.V.m. § 2 BauGB aufgestellt wird.

Planziel ist die Vereinigung der Grundstücke Flurstücke 76/2 und 74/2 und Anpassung der Festsetzungen für die Zulassung einer nach Vollgeschossen gestaffelten Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstücke 74/2 und 76/2;

2. zu dem genannten Kaufpreis sind vom Käufer die noch entstehenden Kanal- und Wassergrundstücksanschlusskosten gemäß der Entwässerungssatzung und der Wasserversorgungssatzung der Stadt in tatsächlicher Höhe zu zahlen;
3. die Vertrags- und Vertragsfolgekosten zu Lasten des Erwerbers gehen;
4. der Erwerber einen Kostenbeitrag von 3.000 € für das Bebauungsplanverfahren zahlt;
5. für die Herstellung eines Kinderspielplatzes als Ersatz Finanzierungsmittel nach erfolgter Haushaltskonsolidierung vorgemerkt werden.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 4.3 Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004 in der Fassung der 9. Änderung vom 22.07.2014
Änderung der Anlage zu § 29 (Überwachungsgebühr) ab dem 01.01.2015 für die Kontrolle der Indirekteinleiter
Vorlage: 248/2014**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 02.09.2014 (BGBl. I S. 1474), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), folgende

10. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004 in der Fassung der 9. Änderung vom 22.07.2014

zu erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 29 EWS wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 29 EWS

GEBÜHRENTARIF für die Kontrolle der Indirekteinleiter

Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und

Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen.

Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage "Analysen- und Messverfahren" der Abwasserverordnung zu § 7a WHG (AbwV vom 20. September 2001; BGBl. I S. 2440) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

A. Kosten für Betriebsüberwachung

	Kostenart	Tarif
1.	Betriebsbegehung, Kontrolle von Abwasseranlagen, Entnahme von Abwasserproben, Durchfluss-, pH-Wert- und Temperaturmessungen - nach Zeitaufwand einschl. Personal- Fahrtkosten (je angefangene 30 Min. wird ½ h berechnet).	80,92 €/h
2.	Einsatz von Registriergeräten (Chemograph) zur kontinuierlichen Erfassung von Messwerten – nach Zeitaufwand (je angefangene 30 Min. wird ½ h berechnet).	54,74 €/h
3.	Entnahme von Stichproben einschl. pH-Wert- und Temperaturmessungen	19,64 €/Probe
4.	Kontrolltätigkeit bei regulären Untersuchungen	30,94 € pauschal
5.	Anfahrt- und Personalkostenpauschale für Nachbeprobungen	177,31 € je Nachbeprobung

B. Untersuchungskosten für Analysen

Parameter	Tarif €
pH-Wert	2,38
Leitfähigkeit	2,38
Redox-Potential	2,38
absetzbare Stoffe	4,17
Trockensubstanz	14,28
Glührückstand/Glühverlust	16,66
Chlorid (C1)	9,52
Cyanide (gesamt) (CN)	33,32
Cyanide, leicht freisetzbar (CN)	33,32
Fluorid (F)	16,66
Sulfat (SO ₄)	9,52
Sulfit (SO ₃)	27,37
Sulfid (S ²⁻)	30,94
Nitrat (NO ₃ ⁻)	15,47
Nitrit (NO ₂ ⁻)	15,47
NO _x -Stickstoff (No _x)	34,51
Ammonium (NH ₄ ⁺)	
a) photometrisch	17,85
b) titrimetrisch	20,23
organ. Stickstoff	30,94
ortho-Phosphat	21,42
BSB ₅	32,73
CSB	23,21
AOX	45,22
DOC	42,84
TOC	42,84
Härte	17,26
Chromat (C ^{VI})	17,85
Silber (Ag)	7,38
Aluminium (Al)	7,38

Arsen (As)	11,31
Bor (B)	7,38
Calcium (Ca)	7,38
Cadmium (Cd)	7,38
Chrom gesamt (Cr)	7,38
Kupfer (Cu)	7,38
Eisen (Fe)	7,38
Quecksilber (Hg)	11,31
Magnesium (Mg)	7,38
Mangan (Mn)	7,38
Natrium (Na)	7,38
Nickel (Ni)	7,38
Phosphor (P)	24,40
Blei (Pb)	7,38
Selen (Se)	7,38
Zinn (Sn)	7,38
Zink (Zn)	7,38
organische Lösungsmittel qualitativ	19,04
organische Lösungsmittel quantitativ	48,79
halogenierte Kohlenwasserstoffe qualitativ	19,04
halogenierte Kohlenwasserstoffe quantitativ	48,79
Kohlenwasserstoffe (H 53)	51,17
Kohlenwasserstoffe (H 17)	32,13
Phenole	33,32
organ. Säuren (wasserdampfflüchtig)	19,64
Kobalt	11,31
Barium	17,85
abfiltrierbare Stoffe	20,83

Simultananalyse für Schwermetalle unabhängig von der Anzahl der Einzelparameter

Silber (Ag)	} 79,73 €
Aluminium (Al)	
Arsen (As)	
Bor (B)	
Calcium (Ca)	
Cadmium (Cd)	
Chrom gesamt (Cr)	
Kupfer (Cu)	
Eisen (Fe)	
Quecksilber (Hg)	
Magnesium (Mg)	
Mangan (Mn)	
Natrium (Na)	
Nickel (Ni)	
Phosphor (P)	
Blei (Pb)	
Selen (Se)	
Zinn (Sn)	
Zink (Zn)	

Artikel II

§ 39

In-Kraft-Treten

Die 10. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers:

Die Präambel wurde den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst:
HGO letzte Änderung am 18.07.2014, Abwasserabgabengesetz letzte Änderung vom 02.09.2014

**4.4 Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad - Eintrittspreise - Saisonkarte
Vorlage: 228/2014**

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss führt Stadtverordnete Corinna Bosch aus, dass der Ausschuss empfehle, einen Vorverkauf mit einer 10 %igen Ermäßigung an zwei festgelegten Terminen und dem Eröffnungstag anzubieten.

Dass die Zehnerkarte in die nächste Saison übertragbar, und die Jugendkarte auf 35,00 € zu erhöhen ist. Weiter wird empfohlen, den Abendtarif, vorbehaltlich der Durchführung des Angebotes, auf 1,50 € zu erhöhen. Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts soll auf 1,00 € pro Person festgesetzt werden.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss stellt Stadtverordnete Ulrike Bolz fest, dass der Ausschuss sich dem Votum des Kultur- und Sozialausschusses angeschlossen habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) folgende

**12. Änderung zur Gebührenordnung
zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013**

zu erlassen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung
des Angebots) | 4,00 €
1,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr)
abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung
des Angebots) | 2,50 €
1,50 € |
| 3. Familienkarte (Verwandte 1. Grades) maximal 5 Personen | 10,00 € |

II. Zehnerkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 32,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum | |

Erreichen des 18. Lebensjahres) 20,00 €

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 60,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 35,00 € |

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person.

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.5 **Wirtschaftsplan 2015 für die Stadtwerke Neu-Anspach** **Vorlage: 245/2014**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses:

Für den Haupt- und Finanzausschuss führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass es bezüglich einer Kostensteigerung im Ausschuss Nachfragen gab. Diese seien heute von den Stadtwerken wie folgt beantwortet worden:

Erweiterte Antwort der Stadtwerke

Im Protokoll wurde bereits mitgeteilt, dass die Planansätze der Verwaltungskostenbeiträge mit einer 3%igen und die Erstattung der anteiligen Personalkosten mit einer 2% Steigerung ab 2015 bis zum Jahre 2018 hochgerechnet wurden. Aus diesem Zusammenhang ergaben sich weitere Fragen, warum die Planansätze für die Verwaltungskostenbeiträge und die Erstattungen der anteiligen Personalkosten von 2014 auf 2015 so stark gestiegen sind.

Bei dem Planansatz für die Verwaltungskostenbeiträge 2015 wurden einmalige Kosten für EDV Schulungen und Datenmigration in den Betriebszweigen Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung veranschlagt. Diese Kosten und andere dort aufgeführten Kosten werden mittlerweile direkt den einzelnen Betriebszweigen zugeordnet.

Da es sich bei der Anlage zum Wpl 2015 in der diese Ausgaben aufgeführt sind, um eine „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Stadt auswirken“ handelt, werden diese direkt den Stadtwerken zugeordneten Kosten, in der Anlage in der Zukunft nicht mehr berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Planansätze 2014 und 2015 für die Erstattung der anteiligen Personalkosten an die Stadt, wurde festgestellt, dass der Planansatz 2014 keine Aufwendungen für Rückstellungen und Aufwendungen für die Versorgungskasse enthält. In dem Planansatz 2015 sind diese Aufwendungen enthalten und begründet somit die Erhöhung gegenüber 2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende:

S a t z u n g **über den Wirtschaftsplan** **der Stadtwerke Neu-Anspach** **für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 10.12.2014 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen: 5.160.005,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung 1.219.890,00 €

- Abwasserbeseitigung 2.002.206,00 €

- Wasserversorgung 1.733.309,00 €

- Nahwärme 204.600,00 €

in den Ausgaben auf: 5.533.899,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung 1.255.220,00 €

- Abwasserbeseitigung	2.199.770,00 €
- Wasserversorgung	1.806.930,00 €
- Nahwärme	271.979,00 €

im Vermögensplan
in den Einnahmen auf: 1.171.050,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €

in den Ausgaben auf: 1.171.050,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	6.100,00 €
- Abwasserbeseitigung	498.150,00 €
- Wasserversorgung	359.700,00 €
- Nahwärme	307.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 365.700,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	105.000,00 €
- Nahwärme	260.700,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

063800:	Beschaffung von Wasserzählern	60.000,00 €
---------	-------------------------------	-------------

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers:

Es wurde auf die letzte Änderung der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 18. Juli 2014 verwiesen.

**4.6 Entwurf der Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
Vorlage: 252/2014**

Wegen einer Erkrankung entschuldigt Stadtrat Jürgen Stempel Bürgermeister Klaus Hoffmann. Sodann bringt er für den Magistrat den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ein und gibt folgende Stellungnahme des Bürgermeisters ab:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, das Schicksal fordert es manchmal neue Wege zu gehen. Im akuten Fall ist es ein Bandscheibenvorfall, der es mir nicht gestattet, den Entwurf des Magistrats zum Doppelhaushalt 2015/2016 persönlich einzubringen.

Im Vorfeld haben Frau Keth und Herr Knull von der Kämmerei und ich eine Präsentation zusammengestellt, die Ihnen die wichtigsten Eckdaten darlegt. Diese Information sowie der HH-Entwurf 2015/2016 sind beigefügt.

Früher war die Einbringung eines Haushaltes die Sternstunde eines Bürgermeisters. Davon sind wir weit entfernt. Ich werde aber nicht in das derzeitige Wehklagen "das Land ist schuld" einstimmen. Defizitäre Haushalte haben viele Gründe: Sicherlich ist einer davon, dass die Landesregierung die Kommunen finanziell unterversorgt. Auch die vorgegebenen Standards sind in vielen Fällen zu hoch angesetzt. Ich denke da beispielsweise an die archäologischen Grabungen an der Heisterbachstraße. Keine Frage.

Aber auch in den Kommunen wurden den Bürgern in der Vergangenheit gerne Geschenke gemacht ohne auf die Folgekosten zu achten. Ein "immer weiter so" war oft einfacher als ein "Nein, das können wir uns nicht leisten".

Nun müssen wir dies mit schmerzhaften Einschnitten wieder ausbügeln. Die Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer war keine leichte Entscheidung aber unumgänglich.

Sehen wir aber positiv in die Zukunft: Mit dem von Seiten der Landesregierung geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2017 haben wir die Chance, mit dem Haushalt 2018 schuldenfrei neu zu starten. Gleichzeitig auch die Chance damit zu beginnen, unser aufgelaufenes Defizit von rund 12 Mio. € Kassenkredit langsam abzubauen.

Der Ihnen nun vorliegende Doppelhaushalt ist eng gestrickt. Nur das unbedingt Nötigste wurde aufgenommen. Dabei haben Verwaltung und Magistrat darauf geachtet Neu-Anspach attraktiv zu halten.

Den Mitarbeitern der Verwaltung, besonders der Kämmerei sowie dem Magistrat danke ich für Ihre konstruktive Zusammenarbeit und wünsche nun den Parlamentariern gute Beratungen.

Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2015.

Ihr Klaus Hoffmann

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.7 Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 Vorlage: 263/2014

Wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen ist Stadtverordneter Thomas Pauli für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungsraum nicht anwesend. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino führt aus, dass der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Thomas Pauli wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen im Sitzungsraum nicht anwesend ist, den von Bürgermeister Klaus Hoffmann vorgelegten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 Mitteilungen des Magistrats Vorlage: 258/2014

1. Baumfällarbeiten / Baumpflegearbeiten auf öffentlichen Flächen - Maßnahmen aus dem Baumgutachten der Firma Zorn

Baumfällmaßnahmen:

1. 1 Wildapfel: Am Spitzling Flur 6 Flurst. 42, Fällempfehlung soll nicht nachgekommen werden, Begründung: Der Baum kann keinen Schaden anrichten, da er nur in Hecken fallen kann. Er soll als Biotop erhalten bleiben.
2. 1 Spitzahorn: Falkenweg / Ecke Adolf-Reichwein-Straße, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Winterlinde vorgeschrieben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
3. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
4. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da der Baum keine Gefahr darstellt. Die Krone ist größtenteils verloren und Stamm wird durch ein Gitter gehalten, der Baum kann nicht fallen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt.
5. Bergahorn: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
6. 1 Esche: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Baum (Artenliste) vorgeschrieben.
7. Winterlinde: Schulsportplatz Wiesenau, Fällempfehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzterfolg nötig.
8. 2 Kugelrobinien: Breite Straße vor der Bank, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
9. 3 Kugelrobinien: Grünwaldweg, Fällempfehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig. Im B-Plan sind an dieser Stelle 4 Zierkirschen festgesetzt. Die Anwohner haben die Bereitschaft angedeutet die Pflege für

die Baumscheiben im Rahmen einer Patenschaft zu übernehmen, dies sollte bei der Ersatzpflanzung berücksichtigt werden.

10. Diverse Bäume: Müllerweg zwischen Talmühle und Wintermühle, in diesem Bereich stehen sehr viele große Eichen, die erhalten und gefördert werden sollen. Die Eichen haben viel Totholz, das entfernt wird. Einige Pappeln werden auf den Stock gesetzt. Viele Vogelkirschen sind abgestorben oder abgängig und müssen aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Um die Eichen zu fördern müssen auch einige jüngere Bäume, die der optimalen Entfaltung der großen Bäume hinderlich sind entfernt werden.
11. 1 Bergahorn: Parkplatz Hans-Böckler-Straße, der Stamm des Baumes ist durch Frostschäden stark aufgeplatzt. Das tragende Kernholz fault und ist nicht mehr bruchsticher. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
12. 1 Säuleneberesche: Nachtigallenweg, der Baum ist abgestorben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Es ist zu prüfen, ob der Tod des Baumes auf schlechte Standortfaktoren zurück zu führen ist.
13. 1 Bergahorn: Raiffeisenstraße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
14. 1 Bergahorn: Rudolf-Diesel-Straße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
15. 2 Apfelbäume: im Garten des DRK in der Schulstraße, die Bäume müssen aus Sicherheitsgründen entfernt werden (Zwiesel und Risse an statisch relevanten Stelle). Ersatzpflanzung ist nicht sinnvoll, da der verbleibende Baumbestand zu eng steht.
16. Walnussbaum: vor der Metzgerei Henrici, der prägende Baum muss aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Die Firma Zorn hatte diese Gefahr nicht erkannt, da die Faulstelle vom Boden nicht erreichbar ist. Sie ist erst von unseren aufmerksamen städtischen Baumpflegerern erkannt worden. Das Kernholz des dicksten Hauptastes (Durchmesser ca. 45 cm) ist komplett verfault. Ursache dieser Fäule sind zwei nicht fachgerechte Schnittmaßnahmen in der Vergangenheit, auf welche gerade Walnüsse extrem empfindlich reagieren. Leider ist es nicht möglich die enorme Hebelwirkung des Leitastes durch Reduktion des Zweigvolumens zu verringern, da der Baum vital ist und im nächsten Jahr mit einem starken Austrieb reagieren wird und somit die Bruchgefahr verdoppeln würde. Schon jetzt könnte der Ast jederzeit brechen und würde auf den Eingang der Metzgerei stürzen. Die komplette Entfernung eines so mächtigen Astes am Kronenansatz des Stammes würde eine enorme Schnittwunde verursachen, die bei Walnüssen sehr schlecht heilen und schnell einfaulen. Die Folge wäre eine Destabilisierung der gesamten Krone. So dass wir uns schweren Herzens entschlossen haben den Baum zu fällen. Eine Ersatzpflanzung soll so schnell wie möglich erfolgen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzenerfolg nötig.

Baumpfleßmaßnahmen:

1. 1 Linde: Bergweg. Maßnahmen: Kronenpflege eines prägenden Baumes.
2. 1 Vogelkirsche: Spielplatz Grundweg. Maßnahmen: Kronenpflege Kronenreduktion um 20 %, Totholz entfernen, Lichtraumprofil zum Nachbarn erhöhen.
3. 1 Birke: Waldschwimmbad. Maßnahmen: Kronenpflege an alter Kappungsstelle zur Vorbeugung von Gefahren.
4. 2 Eichen: Spielplatz Stabelstein. Maßnahmen: Kronenreduktion 20%, Totholz entfernen, Kronenpflege. Die Bäume stehen auf einem Felsenkamm und haben wenig Boden zur Wurzelverankerung, um einem Übergewicht der Krone vorzubeugen, wird diese reduziert.

2. Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

In der Sitzung des HFA vom 15.09.2014 wurde beschlossen, dass das vorgeschlagene Konzept der Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied umzurechnen. In weiteren Treffen mit den beteiligten Vereinen soll die Ausarbeitung unter Einbeziehung kleinerer Vereine/Jugendarbeit erfolgen und mit in die Vorlage einfließen.

Am 01. Oktober hat hierzu ein erstes Treffen stattgefunden, in dem man sich auf eine Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied einigen konnte. Eine unterschiedliche Behandlung von

Erwachsenen (15,00 €) und Jugendlichen (5,00 €) fand hier keine Mehrheit mehr, da die Kosten für die Vereine bei einem solchen Modell höher wären. Diese Regelung soll nur die „Vielnutzer“, also die großen Sportvereine betreffen.

Es fand ebenfalls eine Einigung darüber statt, dass eine Trennung von Sportstättennutzung und Nutzung weiterer Einrichtungen (Bürgerhaus und DGH's) erfolgen soll.

Die Nutzung der DGH's und des Bürgerhauses sollen separat in den jeweiligen Gebührenordnungen festgehalten werden, um kleine Vereine und „Wenig-Nutzer“ nicht zu benachteiligen. Man könnte sich vorstellen, einen geringen Grundbetrag pro Nutzungsstunde in Rechnung zu stellen. Um auch hier die Belastungen für die Vereine nicht zu groß werden zu lassen, sollen maximal 100 Nutzungen berechnet werden. Nutzungen darüber hinaus sollen Frei sein.

Die Terminvereinbarung wurde so gewählt, dass die Vereine diese Vorschläge zunächst intern diskutieren können. Die SG Anspach hat extra zu diesem Thema eine Mitgliederversammlung für den 07.11.2014 anberaumt. Hier wurde der Vorschlag seitens der Mitglieder angenommen.

6. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

7. Sonstige Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz bedankt sich für die Arbeit im ablaufenden Jahr bei der Verwaltung aber auch beim Bürgermeister, dem Magistrat und den Parlamentskollegen für die konstruktive Arbeit.

Dem schließt sich der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino an. Er führt aus, dass ihm durch die kollegiale und faire Zusammenarbeit die Leitung des Parlamentes leicht gemacht wurde. Er wünsche allen angenehme Festtage, Gesundheit im neuen Jahr und lade zum Abschluss des parlamentarischen Jahres zu einem kleinen Umtrunk ein.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino schließt sodann um 20:35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dietmar Mohr